

# KEINE CHANCE AUF FAMILIENLEBEN?

## FÄLLE AUS DER PRAXIS

Karim Al Wasiti



Montage PRIO ASYL, Bilderrahmen © fotolia / maratta 1

### FAMILIE R.: KEIN WEG ÜBER DIE TÜRKEI

■ Mohammed R. flieht allein nach Deutschland – seiner Frau Haifaa scheint die Flucht mit den zwei kleinen Kindern zu gefährlich, sie bleiben in Qamishli im kurdischen Teil Syriens zurück. Im August 2015 wird Mohammed in Deutschland anerkannt. Haifaa erhält einen Termin bei der deutschen Botschaft in Ankara mit einer Wartezeit von »nur« acht Monaten – im April 2016. Aber die Türkei verweigert ihr die Einreise.

Also reist die Frau mit den Kindern in den Libanon, um bei der türkischen Botschaft in Beirut erst einmal ein Visum für die Türkei zu beantragen. Um das zu erhalten, muss sie einiges nachweisen: Ihre Zahlungsfähigkeit in Form einer Bankbürgschaft, Flugtickets von Beirut nach Ankara und zurück, eine Wohnadresse in der Türkei, ein syrisches Führungszeugnis. Dabei will die Familie eigentlich nur einen Termin bei der deutschen Botschaft wahrnehmen. Ohne Chance auf Einreise kehrt Haifaa mit ihren Kindern unverrichteter Dinge zurück nach Syrien.

### FAMILIE M.: KEIN WEG ÜBER JORDANIEN

■ Khir M. aus Syrien ist anerkannter Flüchtling aus Damaskus. Einen Monat nach seiner Flucht wird seine Tochter auf dem Schulweg im Beisein ihres Bruders erschossen. Seitdem ist der Familienvater schwer traumatisiert und wird psychotherapeutisch behandelt. Er hat große Angst um seine restliche Familie, die immer noch in Syrien lebt und regelmäßig vom Geheimdienst verhört wird.

Mit großem Glück gelingt es Khir M., für seine Frau und seinen Sohn einen Termin bei der deutschen Botschaft in Jordanien für den 16. März 2016 zu erhalten. Weil aber das jordanische Innenministerium keine Einreiseerlaubnis erteilt und die deutsche Botschaft keine Möglichkeit der Unterstützung sieht, verstreicht der Botschaftstermin. Das Auswärtige Amt bietet deshalb kurzfristig einen neuen Termin zur Vorsprache im April an – bei der deutschen Botschaft in Ankara. Auch diesen Termin wird Khirs Frau wegen der Visumpflicht für die Türkei wohl nicht wahrnehmen können.

### FAMILIE A.: BITTERES ENDE

■ Kazem A. will seiner schwangeren Frau und dem vierjährigen Sohn die Strapazen einer Flucht nicht zumuten und sie später nachholen. Im Oktober 2015 wird der Schuhmacher aus dem völlig zerstörten Aleppo in Deutschland anerkannt. Er stellt einen Antrag auf Familiennachzug und bemüht sich für seine Frau um einen Termin bei der deutschen Botschaft in Ankara. Monate vergehen, doch er erhält nicht einmal eine Antwort.

Schließlich macht sich die Familie selbst auf den Weg: Kazems Ehefrau, sein Sohn und das inzwischen vier Monate alte Baby sowie Kazems Schwester mit ihrer Familie. Am 30. Januar 2016 ruft Kazems Frau ihn auf dem Handy an: Die Familie steige jetzt ins Boot. Wenig später hört er ihre Schreie, dann bricht der Kontakt ab: Kazems Frau und Kinder, seine Schwester und deren drei Kinder ertrinken, zusammen mit 37 weiteren Flüchtlingen, auf dem Weg von der Türkei nach Griechenland.